



Demografischer Wandel

Positionspapier der Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen, 2012

Impressum

Herausgeber:

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen © 2012

Redaktion:

Volker Bleikamp, Petra Dahlheim, Heinz Dahs, Thomas Daum, Sabine Feldmann, Helmut Fox, Karin Friedrich-Wellmann, Wera Schmitz, Torsten Stamm, Elke Witting-Nagel, Herbert Lintz, Dr. Frank Meier-Solgk, Christof Rose

Grafik, Layout, Satz:

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Redaktioneller Hinweis:

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Gleichstellung von Mann und Frau ein. Sie erachtet es als wichtig, diese Haltung auch in der bewussten Verwendung von Sprache zum Ausdruck zu bringen. Die Architektenkammer achtet deshalb in allen Veröffentlichungen darauf, dass z. B. bei der Nennung von Berufsbezeichnungen nicht allein die maskuline Form verwendet wird. Nach Möglichkeit wird immer wieder im Laufe des Textes auch die feminine Form genannt. Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation wird dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit höchste Priorität eingeräumt

Fotos:

Titelseite: Agentur Fotolia/Franz Pflügl
Bildnachweise auf S. 35

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
I. Zahlen und Fakten	6
II. Handlungsfelder	9
1. Landes-, Regional- und Stadtentwicklungsplanung	9
2. Handlungsfeld Quartier	13
3. Handlungsfeld Wohnen	16
4. Handlungsfeld Ländlicher Raum	19
5. Handlungsfeld Grün- und Naturräume	21
6. Handlungsfeld Mobilität	23
7. Handlungsfeld Integration	25
8. Handlungsfeld Bildung	27
III. Zusammenfassung	30
IV. Forderungen	32
Links und Literaturempfehlungen	34
Bildnachweise	35

Einleitung

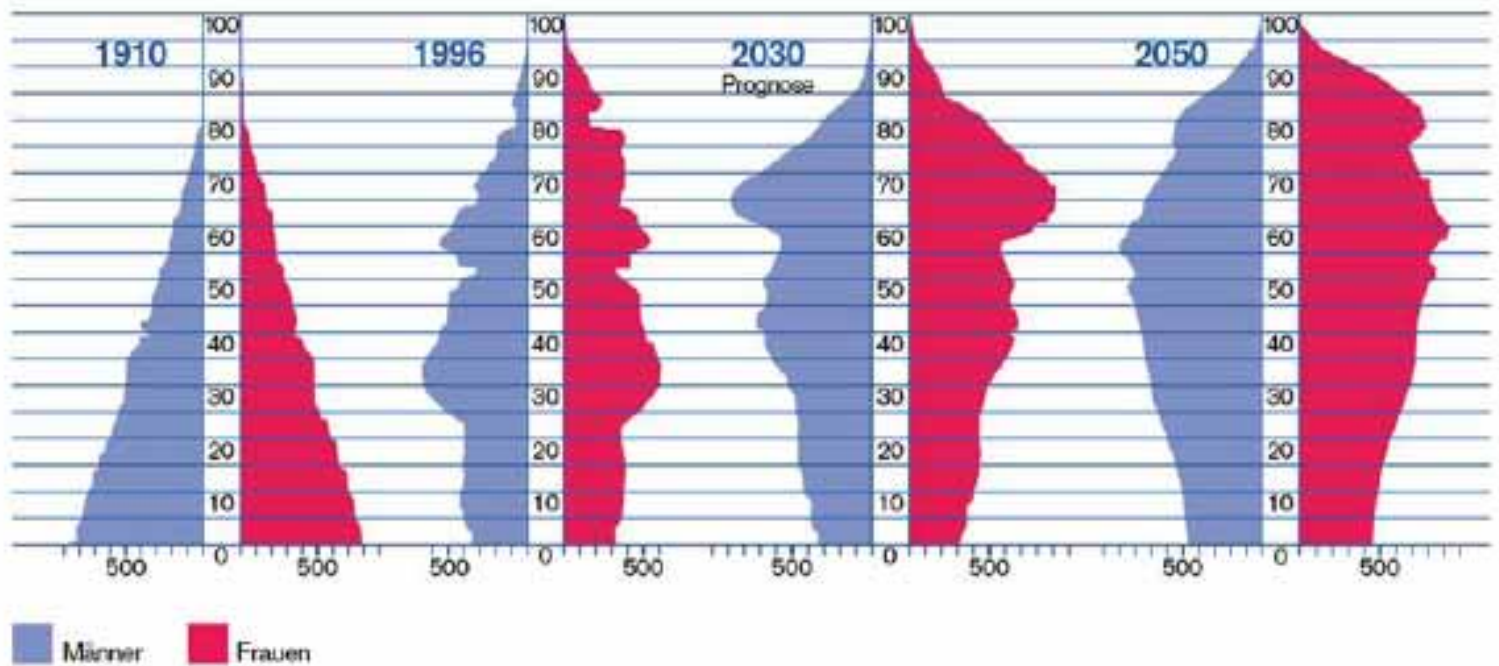
Im Juni 2012 ist Bewegung in die Diskussion um die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland gekommen: Erstmals nach fast zehn Jahren wurde wieder ein Anstieg auf aktuell 81,8 Millionen Personen vermeldet. Hauptursache war die eine stärkere Zuwanderung im Jahr 2011. Die zweite Meldung vom Juli 2012 lautete allerdings: Die Zahl der Geburten in Deutschland ist auf den niedrigsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik gesunken. Im Jahr 2011 kamen 663.000 Kinder lebend zur Welt, 15.000 (2,2 %) weniger als 2010.

Als langfristiger Trend scheint festzustehen: Selbst eine weiter steigende Zuwanderung wird den Rückgang der Bevölkerung nicht kompensieren können.

Wir werden weniger, älter und bunter. Die drei Aspekte des demografischen Wandels sind als Stichworte gut bekannt. Die Feststellungen, dass wir in Deutschland anhaltend niedrige Geburtenraten haben (Deutschland besitzt mit 1,37 Kindern die niedrigste Geburtenrate in Europa), dass wir eine steigende Lebenserwartung besitzen und dass wir trotz Zuwanderung weniger werden, haben Auswirkungen auf sämtliche gesellschaftlichen Bereiche - und sie betreffen Politik und Verwaltung auf sämtlichen Ebenen.

Der demografische Wandel zeitigt Folgen, die in vielen Bereichen das Planen und Bauen in unserem Land betreffen. Es ergeben sich vielfältige Aufgaben, die von Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern bearbeitet werden. Gemeinsam mit den Kommunen und Gemeinden sind Planer und Architekten aufgefordert, die Problemfelder zu beschreiben, konkrete Aufgaben zu benennen und Lösungskonzepte zu entwickeln.

Dieses Positionspapier der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen will zweierlei: Die Situation in Nordrhein-Westfalen heute, im Jahr 2012, analysieren und konkrete Handlungsfelder identifizieren. Dabei ist schon an dieser Stelle zu betonen, dass sich Städte und Räume regional unterschiedlich entwickeln; entsprechend differenziert sind die Aufgabenstellungen. Mit dem Papier weist die AKNW Handlungsansätze für alle an den Planungsprozessen Beteiligten auf, vor allem für die Kommunen.



▲ Altersstruktur der Bevölkerung in Tausender-Angaben;
Quelle: IT.NRW

I. Zahlen und Fakten

Der demografische Wandel ist im heutigen Altersaufbau der Gesellschaft angelegt und lässt sich kurz- und mittelfristig weder durch höhere Geburtenzahlen noch durch verstärkte Zuwanderung stoppen, sondern allenfalls verlangsamen.

Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

In den Nachkriegsjahren stieg die Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens von rund 13 Millionen Einwohnern (1950) auf ca. 17 Mio. Einwohner (1970) deutlich an, stagnierte in den 1970er und 1980er Jahren, und kletterte von 1985 bis 1995 auf den Höchststand von 18,1 Mio. im Jahr 2003. Seitdem nimmt die Bevölkerung ab. Ende 2011 lebten 17,845 Mio. Menschen in NRW. Nach Vorausberechnungen von IT.NRW soll die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2030 auf rund 17,3 Mio. und bis zum Jahr 2050 auf knapp unter 16 Mio. zurückgehen.

Wachstum und Schrumpfung:

Die Prognosen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung unterscheiden sich erheblich je nach Region und Stadt. Nach der aktuellen Prognose wird vor allem für die Städte der Rheinschiene ein teilweise deutlicher Zuwachs prognostiziert. An der Spitze liegt jedoch die Stadt Münster mit einem Wachstum von 16,8 Prozent. Ein Großteil der Städte v. a. des Ruhrgebiets aber auch der ländlichen Regionen muss mit einem deutlichen Rückgang rechnen.

Den höchsten Rückgang wird der Kreis Höxter mit einem Rückgang von 16 Prozent verzeichnen müssen. Ähnlich hohe Rückgänge werden für Städte wie Hagen (-14,7) und Remscheid (-15,9) prognostiziert. Das Ruhrgebiet insgesamt wird nach diesen Vorausberechnungen einen Rückgang von 7,7 Prozent verzeichnen (von 5,1 Mio. auf 4,7 Mio., vgl. <http://www.it.nrw.de>). Was in den Regionen beobachtet werden kann, trifft in kleinerem Maßstab auch für die größeren Städ-

ten zu. Benachteiligte innerstädtische Quartiere verlieren an Bevölkerung, während andere Stadtteile weiterhin Zuwachs verzeichnen können.

Alterung und ihre Konsequenzen

Teilweise noch deutlicher als der Rückgang der Bevölkerung ist die vorausgerechnete Verschiebung in der Altersstruktur. Dem Rückgang der Jugendlichen - gegenüber 2008 wird die Zahl der unter 20-jährigen von gut 3,4 Mio. um 18,6 Prozent auf ca. 2,8 Mio. zurückgehen – steht eine deutliche Zunahme der Zahl der 60- bis 80jährigen (von 3,6 Mio. um 30 % auf 4,7 Mio) gegenüber. Die Zahl der über 80-jährigen wird von 0,86 Mio. auf fast 1,4 Mio. steigen, eine Zunahme von mehr als 60 Prozent.

Höherer Frauenanteil

Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt dazu, dass es zu einem hohen Frauenanteil in den älteren Jahrgängen kommt. Tendenziell sind mehr Frauen als Männer auf häusliche Pflege oder auf Pflegeheime angewiesen. Hinzu kommt die im Durchschnitt geringere Altersrente von Frauen. Eine Konsequenz dieser Entwicklung dürfte ein zunehmender Bedarf an kleinen, barrierefreien Wohnungen mit günstigen Servicemöglichkeiten vor Ort sein. Auch was das Mobilitätsverhalten von Frauen betrifft, so ergeben sich aus der Alterungstendenz Konsequenzen: Sie bestehen in erster Linie in der stärkeren Nachfrage nach dem Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV), der natürlich barrierefrei genutzt werden können muss.

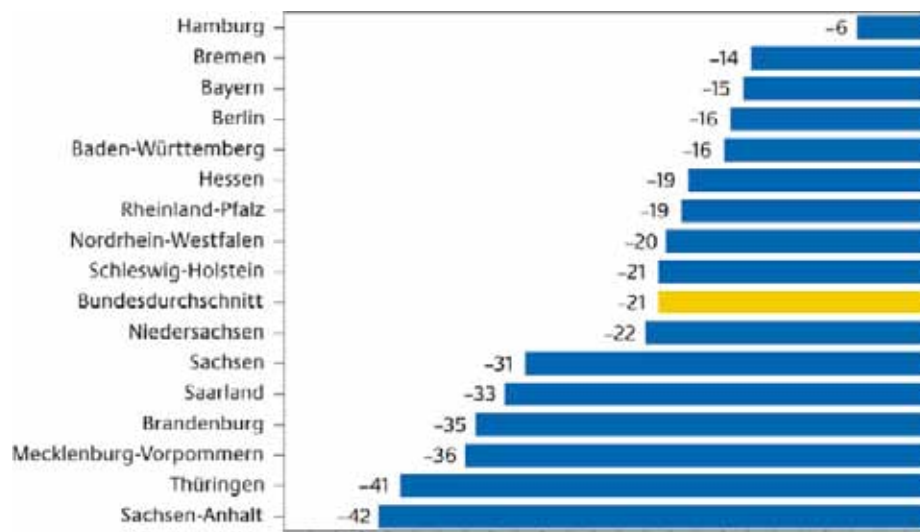
Migrationsprozesse

Neben der niedrigen Geburtenrate seit Mitte der 1970er Jahre und der deutlich steigenden Lebenserwartung der Menschen bestimmen Zuwanderungen aus dem Ausland den demografischen Wandel in NRW. Gerade die starken Wanderungsgewinne haben den Alterungsprozess abgemildert und den Bevölkerungsrückgang verzögert.

Ende 2011 lebten 23,3 Prozent der NRW-Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund. (Dabei handelt es sich nach allgemeiner Definition um Personen, die entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, die im Ausland geboren wurden und nach 1949 zuwanderten oder die einen Elternteil haben, der zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.) Die ethnische Heterogenität der Bevölkerung nimmt auch in NRW in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Vor allem in den größeren Städten und dort vor allem in den innerstädtischen Quartieren oder in Großsiedlungen am Stadtrand leben zunehmend Haushalte mit Migrationshintergrund. In diesen Quartieren ist durchaus – gegen den Trend – ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Nach der neuesten NRW-Zuwanderungsstatistik (2011) leben insbesondere auch in kleineren Städten viele Bürger mit Migrationshintergrund. So besitzt Hagen bei den kreisfreien Städten mit 35,5 Prozent den höchsten Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung, gefolgt von Wuppertal (33,2 Prozent), Leverkusen (33,0 Prozent) und Remscheid (32,5 Prozent). Köln folgt mit 31,5 Prozent erst

▼ Veränderung der Bevölkerungszahl nach Bundesländern, 2060 gegenüber 2010 (in Prozent); Quelle: Demografiebericht des Bundes

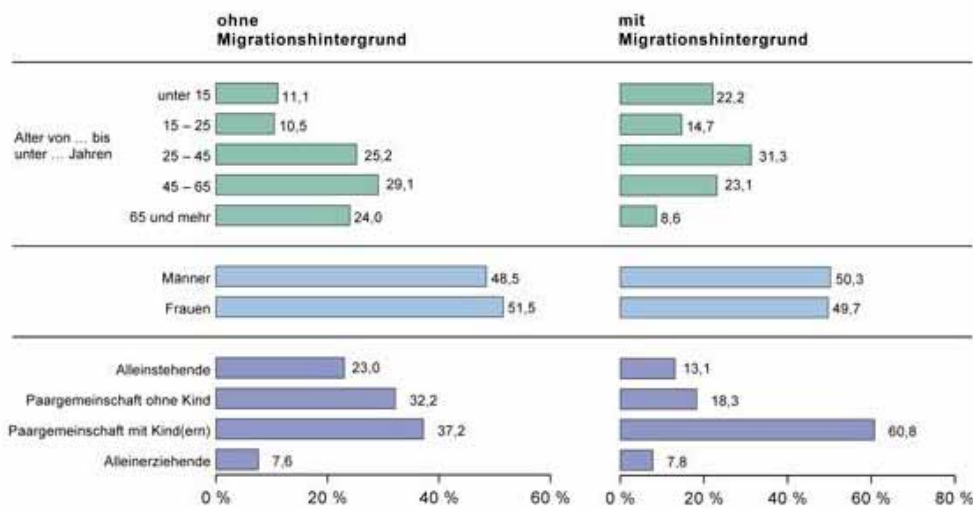


auf dem fünften Platz, Düsseldorf und Solingen liegen bei jeweils 30,9 Prozent. Den geringsten Migrantenanteil besitzt Münster (20,9 Prozent).

Haushaltsformen

Auch die Lebens- und Familienformen sind in den letzten Jahrzehnten vielfältiger geworden. Gegenüber Mitte der 1990er Jahre nahm die Zahl Alleinstehender um ca. 14 Prozent zu. Heute erreicht die Zahl der Einzelhaushalte in manchen Großstädten, zum Beispiel in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Spitzenwerte von 50 Prozent. Paargemeinschaften ohne Kind nahmen um ca. 7 Prozent zu, die Zahl Alleinerziehender stieg um 22 %. Dagegen sank die Zahl der Paargemeinschaften mit Kind im gleichen Zeitraum um 16 Prozent.

2010 bestanden 8,61 Mio. Haushalte in NRW, durchschnittlich lebten 2,08 Personen in einem Haushalt. In den nächsten zehn Jahren wird die Anzahl der Haushalte noch auf 8,7 bis 8,8 Mio. weiter zunehmen, danach kommt es zu einem Rückgang.



◀ Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2010 nach Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht und Lebensform; Quelle: IT.NRW



II. Handlungsfelder

Seit Jahrzehnten orientiert sich unsere Vorstellung von Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt am Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Heute mehren sich die Zweifel an den überkommenen Wachstumsparadigmen: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, aber auch der Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa, über die Entwicklung auf den Finanzmärkten, auf dem Arbeitsmarkt und die Auswirkungen des Klimawandels, beginnen viele mit einer kritischen Auseinandersetzung mit diesen Themen. Das Ende des Wachstums infolge der demografischen Entwicklung betrifft aber auch die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass eine schrumpfende Gesellschaft neue Ansätze für ein verändertes, d.h. qualitatives Wachstum auch in der Stadtplanung benötigt. Für die im Folgenden aufgezeigten wichtigsten Handlungsfelder auf diesem Gebiet ist diese generelle Verlagerung von einem quantitativen zu einem qualitativen Begriff von Wachstum eine Art Leitlinie.

1. Landes-, Regional- und Entwicklungsplanung

Einführung

Eine sensible und anspruchsvolle Planung für eine schrumpfende Stadt kann heute nicht mehr Wachstum in den Mittelpunkt stellen. Worum es in Zukunft geht, sind der qualitätsvolle Erhalt, die Sicherung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit unserer Städte. Vor allem wird wichtig sein, Fehlentwicklungen frühzeitig zu vermeiden und städtebauliche Defizite behutsam zurückzuführen - bis hin zum Rückbau nicht mehr zukunftsfähiger Bestände. Um diese Ziele erreichen zu können, ist ein planerisches Know-how gerade auch in den kommunalen Verwaltungen erforderlich.

Bisher bewährte Planungsstrategien sind die Konzentration der Siedlungsentwicklung sowie Kooperationen und Funktionsteilungen zwi-

schen Kommunen und Regionen. Eine Einschränkung der Siedlungstätigkeit außerhalb zentraler örtlicher Bereiche und die konsequente Umsetzung des städtebaulichen Leitbildes der Innenentwicklung wird in Zukunft von Bedeutung sein.

Themen und Aufgaben

Siedlungsbegrenzung und Interkommunale Zusammenarbeit:

In Nordrhein-Westfalen werden immer noch täglich ca. 15 ha für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Ziel des Landes ist es, den Flächenverbrauch im Jahr 2020 auf höchstens 5 ha zu reduzieren. Langfristig soll die Flächeninanspruchnahme sogar auf null gesenkt werden. Angesichts der rückläufigen Bevölkerungszahlen erscheint daher eine weiterhin hohe Inanspruchnahme von Flächen auf der grünen Wiese nicht zukunftsfähig. Hinzu kommt, dass eine Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen bei rückläufigen Einwohnerzahlen zu Kostenproblemen für die Städte und Gemeinden führen.

Die Ausweisung neuen Baulands wird oft als Antwort auf den Bevölkerungsrückgang in der eigenen Kommune gesehen. Kommunale Konkurrenzen bei der Ausweisung neuer Wohngebiete und Gewerbeflächen führen allerdings nur zu einer Verlagerung, nicht zur nachhaltigen Lösung der Herausforderung. Es sollten daher stattdessen neue Ansätze für interkommunale, die Grenzen der Bundesländer und die nationalen Grenzen überschreitende Planungen entwickelt werden. Nur durch Kooperation unter Nachbarn können Leistungen qualitativ oder quantitativ erhalten bleiben und zugleich Kosten beeinflusst werden. Langfristig wird sich zeigen, dass strukturelle Veränderungen in Zusammenarbeit erfolgreicher umgesetzt werden können als in Konkurrenz.

Nutzungsvielfalt

Die Attraktivität der europäischen Stadt besteht in der vielfältigen Nutzungsmischung. Dies wird von der Stadtplanung jedoch oft nicht vermittelt, um Konflikten bei bestehenden und künftigen Grenzwerten zu Lärm und Immissionen aus dem Weg zu gehen. Die fortschreitende Befrachtung der Bauleitplanverfahren mit der zwingenden Berücksichtigung und Abwägung von Immissionsschutzbelangen erschwert die rechtssichere Nutzungsmischung in unseren Städten und muss daher kritisch betrachtet werden. Weitere Entmischungen in der Nutzungsvielfalt unserer Städte sollten auf jeden Fall vermieden werden.

Planungsrecht auf Zeit

Das vorhandene Instrument des Planungsrechts auf Zeit sollte häufiger angewendet werden. Eine Befristung in der planerischen Flächenzuweisung könnte sicherstellen, dass die kommunale Planung stets an die Entwicklung der Einwohnerzahl angepasst wird. Befristetes Planungsrecht verfällt, wenn die an bisherigen Bedürfnissen orientierte Planung nicht realisiert wird.

Baulückenberatung

Baulücken sind sowohl ein städtebauliches Ärgernis als auch ein wichtiges städtebauliches Potenzial. Als informelles Planungsinstrument sollten die kommunalen Baulücken- und Baulandkataster sowohl zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung als auch zur Herstellung von Markttransparenz verstärkt genutzt werden. Sie geben Aufschluss über ausgewiesenes Bauland, Brachflächen, Baulücken und unter-

genutzte Flächen. Die Kommunen sollten Beratungsangebote entwickeln, um Grundstückseigentümer und potenzielle Interessenten zusammenzubringen. Durch die Konzentration der Neubautätigkeit auf vorhandene Bestandsgebiete kommt es zu einer verträglichen städtebaulichen Entwicklung in integrierten Lagen.

Bedarfsnachweise

Aufgabe der Landes- und Regionalplanung ist die Zuweisung von Siedlungsflächen. Wenn Bauland im Außenbereich angemeldet werden soll, sollten in Zukunft Bedarfsnachweise eingeführt werden. Die Kommunen müssten dann nachweisen, dass keine innerörtlichen Flächenreserven vorhanden und innerhalb geschlossener Siedlungsflächen auch keine Alternativen vorhanden sind. Statt Neuausweisungen von Bauland wären damit künftig Arrondierungen der Regelfall.

In einem Kostenvergleich stellte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen exemplarisch ein Nachverdichtungsquartier der Bebauung einer Neubaufläche gegenüber. Die Berechnung zeigte, dass die Infrastrukturkosten der Innenentwicklung im Regelfall um den Faktor 10 günstiger sind als das Bauen auf der grünen Wiese. Daher sollte der Nachweis von Infrastrukturfolgekosten in der Bauleitplanung verpflichtend vorgesehen werden. Ebenso sollte die Abwägung der Folgekosten in die Bauleitplanung eingeführt werden.

Städtebauliche Wettbewerbe

Die Schaffung neuer Qualitäten kann in besonderer Weise durch städtebauliche Wettbewerbe unterstützt werden. Für schwierige und wichtige Problemsituationen in den Stadträumen erhalten die Gemeinden durch alternative Planverfahren eine Vielzahl von städtebaulichen Varianten, aus denen die bestmögliche Lösung gefunden wird. Wettbewerbe können sich sowohl auf Gewerbegebiete beziehen als auch städtebauliche Ideen für neue Wohn- und Bauformen gemischt genutzter Quartiere zum Thema haben. Ergänzend haben sich Gestaltungsbeiräte als sinnvolles Instrument zur Qualitätsverbesserung für planerische Entscheidungen erwiesen.

Planung als Kommunikationsprozess

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind dort besonders stark spürbar, wo die Menschen leben und arbeiten. Viele Veränderungsprozesse lassen sich daher vor allen mit kleinräumigen Lösungen und in den Nachbarschaften vollziehen. Hierbei werden die erforderlichen neuen planerischen Ansätze umso mehr Akzeptanz finden, je stärker die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen eingebunden sind.

Die Rolle von Architekten und Stadtplanern in diesem Prozess wird vor allem darin liegen, gemeinsam mit ihren Auftraggebern die künftige Planung mit einem partizipativen Ansatz zu verbinden und Bürger in den Prozess einzubeziehen. Dies bedeutet auch, dass Architekten und Stadtplaner vor allem Beratungs- und Betreuungsleistungen bei der Projektentwicklung für ältere Menschen zu erbringen haben. Die Wünsche der älteren Nutzer sowohl als Eigentümer als auch Mieter sind in besonderer Weise einzubeziehen.

Neue Planungsformen werden zunehmend auch Moderationsprozesse umfassen, deren Ziel ist, Initiativen, Mietergemeinschaften und Bauherrengemeinschaften zu unterstützen. Architekten und Stadtplaner sind in ihrer Tätigkeit verantwortlich gegenüber ihren Auftragge-

bern, der Gesellschaft und der Umwelt. Das Planen und Bauen für eine älter werdende und schrumpfende Gesellschaft bedeutet auch, verstärkt integrative Planungsprozesse zu berücksichtigen und frühzeitig andere über den Planungsbereich hinausgehende Fachdisziplinen einzubeziehen.



2 . Handlungsfeld Quartier

Einführung

Mobilitätsangebote, Wohnqualität, Stadtgrün oder Integration - viele städtebaulichen Fragen werden zuerst im Quartier spürbar. Im unmittelbaren Lebensumfeld spiegeln sich soziale und wirtschaftliche Entwicklungen wider. Gerade in den Quartieren wird daher eine aktive kommunale Stadtplanung unmittelbare Auswirkungen haben und direkt wahrgenommen. Dies gilt umso mehr bei einer schrumpfenden Bevölkerung. Leerstände, Vernachlässigung des öffentlichen Raums, andererseits Gentrifizierungsphänomene gewinnen hier schnell eine Wirkung, die auf das gesamte Stadtviertel abstrahlt. Umso mehr Gewicht bekommt hier eine aktive statt einer reagierenden, eine vorausschauende statt einer nachvollziehenden, eine demokratisch legitimierte statt einer investorenabhängigen Stadtplanung.

Stadtentwicklung muss sich mit dem strukturellen Wandel planerisch auseinandersetzen. Baurecht für Investorenplanungen zu schaffen oder Projekte passgenau auf Förderprogramme zuzuschneiden, sollte nicht im Vordergrund stehen. Eine Stadt braucht eine vorausschauende Stadtplanung, um die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie die ökonomischen, energetischen und klimatischen Anforderungen aktiv anzugehen. Dies wiederum erfordert neue, innovative Konzepte und Planungsansätze sowie mehr qualifiziertes Personal in den kommunalen Planungsverwaltungen.

Themen und Aufgaben

Städtebauförderung bleibt entscheidend

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf für eine Städtebauförderung auf hohem Niveau. Die Ziele der Städtebauförderung, Innenstädte und Ortszentren zu stärken, von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffene Gebiete zu unterstützen und soziale Missstände durch städtebauliche Maßnahmen zu beheben, sind weiterhin hochaktuell. Weitere Kürzungen der entsprechenden Programme verschärfen für

die betroffenen Kommunen unmittelbar die Probleme. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher, dass sich das Finanzierungsniveau der Förderung künftig wieder mindestens auf dem Niveau von 2010 bewegt (610 Mio. Euro jährlich). Ferner ist zur Vereinfachung der Antragstellungen eine Zusammenfassung der verschiedenen Stadterneuerungsprogramme zu empfehlen.

Nach den Grundsätzen der Städtebauförderung ist für die Inanspruchnahme solcher Mittel durch Städte und Gemeinden ein mindestens zehnpromzentiger kommunaler Eigenanteil erforderlich. Dies ist sinnvoll, um die geförderte Kommune anzuhalten, sparsam, wirtschaftlich und zweckbezogen mit den Fördermitteln umzugehen. Der Umstand, dass Gemeinden unter Haushaltssicherung nicht von der Städtebauförderung profitieren können, weil sie nicht in der Lage sind, den notwendigen Eigenanteil zu finanzieren, erzeugt aber die Paradoxie, dass gerade diejenigen Kommunen nicht in den Genuss der Städtebauförderung kommen, die am dringendsten darauf angewiesen sind.

Ein Lösungsansatz kann sein, die soziale Stabilisierung der Quartiere zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde zu erklären. Dies muss allerdings mit dem sogenannten Konnexitätsprinzip vereinbar sein, um die Kommunen vor übermäßiger finanzieller Belastung durch weitere übertragene Aufgaben zu schützen.

(Grundsatz des Konnexitätsprinzips: Wenn ein Land seinen Kommunen eine bestimmte Aufgabe überträgt und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, muss das Land gleichzeitig für Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt.)

Disparate Stadtteilentwicklungen

Ob Chorweiler in Köln, Garath in Düsseldorf oder Scharnhorst-Ost in Dortmund - viele Großsiedlungen der 1960er und -70er Jahre entsprechen in ihrer undifferenzierten Gleichförmigkeit und ihren Gebäudetypologien nicht mehr dem zeitgemäßen Anspruch an Wohnungen und ein lebenswertes Wohnumfeld. Ähnliches gilt für die vielen ausgedehnten Siedlungen in Zeilenbauweise aus den 1960er Jahren, die in den kommenden Jahren modernisiert oder erneuert werden müssen. Vielfach gilt für diese Siedlungen: Soziale Durchmischungen gingen durch den Wegzug subventionsunabhängiger Mieter verloren.

In anderen Quartieren kommt es durch Neu- und Umbautätigkeiten dagegen zu Gentrifizierungsprozessen mit der bekannten Folge einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Von Wanderungsgewinnen profitieren damit nur einzelne, attraktive Stadtquartiere. Gentrifizierungsprozesse führen zu Segregation und zu einer starken räumlichen Polarisierung statt zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

In der Innenstadtentwicklung sind zur gleichen Zeit Leerstände wie auch Tendenzen der Reurbanisierung zu beobachten. Innerhalb eines Stadtgebietes entstehen so kleinräumige Disparitäten und Fragmentierungen.

In den typischen Einfamilienhausgebieten des suburbanen Raums kommt es durch die Alterung der Einwohner zu einem Verkaufsdruck bei nachlassender Nachfrageentwicklung. Dieser Prozess kann mit einem immensen Wertverlust ganzer Immobilienbestände verbunden sein.

Sicherheit

Die Revitalisierung der Innenstädte durch Modernisierungsmaßnahmen, Wohnumfeldverbesserungen, günstigere Verkehrsverbindungen und Nachverdichtungen bieten die Chancen neuer Planungskonzepte. Ein subjektives Sicherheitsempfinden und ein objektiv erkennbar sicheres Umfeld machen einen wesentlichen Bestandteil von Lebensqualität aus, während unbefriedigende räumliche Situationen negative Auswirkungen haben können. Der zentrale Ansatzpunkt für soziale Stabilität in den Quartieren ist die Entwicklung und Förderung der Nachbarschaftskultur.

Nachbarschaften und soziale Kontrolle sind wichtige Faktoren für die Sicherheit im unmittelbaren städtischen Umfeld. Genauso wichtig aber sind gute Einsehbarkeit und Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie abgestimmte Bepflanzungen. Gestalterische, bauliche und technische Maßnahmen führen zu einer hohen Gestaltqualität im Lebensumfeld der Menschen und helfen, Vandalismus und räumliche Situationen, die strafbare Handlungen begünstigen können, zu vermeiden.

Quartiersmanagement

Für die Bewältigung vieler Problemfelder ist eine Beteiligung der Akteure in einem Quartier hilfreich. Bewohner, Immobilieneigentümer, Geschäftsleute und sonstige Handelnde müssen aktiviert und zum Mitwirken bewegt werden. Hierdurch kann eine Aufwertung und Stabilisierung auch schwieriger Quartiere erreicht werden, die aus sich heraus keine Entwicklungsdynamik entfalten würden. Dabei ist Quartiersmanagement unverzichtbar zur Durchführung komplexer Stadterneuerungsmaßnahmen. Quartiersmanager können solche Verfahren moderieren, Eigentümer ansprechen oder ein Umzugsmanagement organisieren. Mit quartiersinternen Umzügen können oft geänderte Nutzerwünsche nach Wohnungen geeigneter Größe und Ausstattung wohnortnah zum gegenseitigen Ausgleich gebracht werden. Aktuell scheitern Umzüge seltener an der Umzugsbereitschaft als häufiger an finanziellen und eigenorganisatorischen Möglichkeiten der Betroffenen.



3. Handlungsfeld Wohnen

Einführung

Mit dem Stichwort „Wohnen“ sind heute eine Reihe von teilweise entgegengesetzten Tendenzen und Aufgaben angesprochen. Hierzu gehören Neubaufgaben in Städten, deren Bevölkerung wächst, ein Rückbau in schrumpfenden Städten, generell Erhaltungsaufgaben, Sicherung und Verbesserung der Qualität, energetische Nachrüstung und die Schaffung behindertengerechten Wohnraums. In vielen deutschen Großstädten ist vor allem die Sicherung bezahlbaren Wohnraums eine vordringliche Aufgabe. Bis 2030 werden die Haushalte in den wachsenden Regionen NRWs voraussichtlich um 275.000 zunehmen. In den schrumpfenden Regionen schätzt man hingegen einen Rückgang der Haushalte von 157.700. Dennoch besteht aufgrund steigender Ansprüche auch in diesen Bereichen weiterhin ein Bedarf an Neubauten. Die Gutachten der Landesregierung ermitteln derzeit einen Neubaubedarf von etwa 700.000 Wohnungen in NRW, wobei in der gleichen Größenordnung Wohnungsüberhänge entstehen werden.

Wohnen in der Stadt liegt seit einigen Jahren im Trend. Die Suburbanisierungsprozesse dagegen haben sich sichtbar verlangsamt. Ein besonderes Potential für den Verbleib in der Stadt oder die Rückkehr in die Stadt wird den über 60-jährigen zugesprochen, deren Anteil in der Bevölkerung weiter wachsen wird. Anders ist die Situation derzeit bei jungen Familien, bei denen sich der Wunsch nach Wohneigentum häufiger nur im Umland realisieren lässt – sieht man von den sehr gut Verdienenden ab, die sich neue Town Houses in den Innenstädten leisten können. Bauland- und Baulückenpotenziale mit hohen Standortqualitäten in Städten sind selten und lassen sich meist nur durch offensive Beratungstätigkeit der Kommunen aktivieren. Dennoch gilt auch für diese Altersgruppe, dass sich die Neigung, in den suburbanen Raum zu ziehen, nicht zuletzt aufgrund steigender Fahrtkosten verringern wird. Alles spricht für eine Renaissance des Wohnens in der Stadt.

Themen und Aufgaben

Altersgerechtes Wohnen

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbständig und unabhängig in der vertrauten Umgebung leben. Außerdem wird sich Wohnen noch stärker mit häuslicher Versorgung und Pflege verknüpfen. Die erforderlichen Dienstleistungen müssen daher an die Wohnungen herangebracht werden. Zugleich müssen technische Mittel bedacht werden, da sich die Anforderungen an Wohnungen verstärken werden. Barrierefreie Wohnungen mit multifunktionalen Räumen, intelligenter Ausstattung und der Integration von Serviceleistungen sind zukünftig gefragt.

Von den ca. 8,6 Mio. Wohnungen in Nordrhein-Westfalen sind jedoch maximal zwei bis drei Prozent mit einem barrierefreien oder barrierearmen Standard ausgestattet. Bei einer alternden Gesellschaft, bei der künftig mehr als 30 Prozent über 60 Jahre und 15 Prozent über 80 Jahre alt sind, müssen daher ein Viertel bis ein Drittel der Wohnungen grundlegend zu einem altersgerechten Standard umgebaut, zugleich energetisch modernisiert oder durch Neubauten ersetzt werden.

Selbständiges Wohnen mit Service- und niederschweligen häuslichen Pflegeangeboten im Wohnquartier sollte vor der Versorgung von pflegebedürftigen Personen in Wohn- und Pflegeheimen stehen. Dazu muss der Wohnungsbau auch Angebote für alternative Wohnformen älterer Bürgerinnen und Bürger vorsehen, die den Wunsch nach einem Verbleib oder der Rückkehr in die Stadt nachkommen.

Variabilität der Wohnformen

Mit der sich wandelnden, bunten werdenden Bevölkerungsstruktur werden zunehmend neue Wohnformen wie Gemeinschaftliches Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften, Betreuungsgemeinschaften alter und junger Menschen, Hausgemeinschaften etc. nachgefragt.

Zugleich ändern sich die Ansprüche an das Wohnen auch im Laufe des Lebens. Eine Immobilie für verschiedene Lebensphasen erfordert daher zukunftsorientierte Planung. So können Kinderzimmer später als Räume für ein Home-Office oder für die häusliche Pflege genutzt werden. Durch multifunktionale Räume und Grundrissstrukturen können Immobilien nach den sich ändernden Anforderungen der Lebensabschnitte der Menschen und deren Bedürfnissen genutzt werden.

Gerade aufgrund der vielen Ein- und Zweipersonenhaushalte werden kleinere Grundrisse und kleinere Wohnungen benötigt. Für sporadischen Platzbedarf können sich Gemeinschaftsräume zu Familienzentren entwickeln: Dort kann Besuch empfangen werden und es besteht eine Übernachtungsmöglichkeit, dort ist Platz für Familienfeiern und Nachbarschaftstreffen und nicht zuletzt kann dort die zeitweise Betreuung von Kindern erfolgen, um die Erwerbstätigkeit von Eltern zu unterstützen. Insgesamt muss der Wohnungsbau zu Orten mit kürzeren Wegen führen, was zugleich soziale Netzwerke fördert.

Ergänzend zu der bereits bestehenden Förderung von Rückbau oder Umbau nicht geeigneten Wohnraums sollte zudem das Umzugsmanagement zum Tausch von Wohnungen gefördert werden. Vielfach sind Wohnungen lediglich falsch belegt und entweder für junge Familien zu klein oder für älter werdende Haushalte zu groß. Durch Tauschbörsen können sich Lebensabschnittsimmobilien etablieren.

Einzeleigentümer

Im gesamten Wohnungsbau fehlt es an Angeboten, die den ausdifferenzierten Lebensstilen der Menschen und den sich wandelnden Anforderungen im Lebenszyklus eines Gebäude gerecht werden. Dies stellt v. a. die große Gruppe der privaten Einzeleigentümer vor ungewohnte und kostenintensive Aufgaben. Wird nicht in die Immobilie investiert, ist sie auf Dauer nicht mehr konkurrenzfähig. Andererseits lassen sich Investitionen in den Bestand kaum durch Anhebung der Mieten erwirtschaften. Einzeleigentümer sind jedoch auf den wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Gebäudes angewiesen. Investitionszurückhaltungen der Einzeleigentümer bergen das Risiko eines qualitativen Rückfalls von Wohnquartieren. Da aber die Quartiersentwicklung eine kommunale Aufgabe darstellt, ist es wichtig, dass die Kommunen die Einzeleigentümer unterstützen und auf die örtlichen Beraternetzwerke verweisen.

Sozialer Wohnungsbau

Die Neubauförderung sollte sich auf die Kernstädte und die zentralen Lagen in den kleineren Städten beschränken. Denkbar ist eine regionale Zuweisung der Fördermittel in der sozialen Wohnraumförderung, die an kommunale Konzepte gekoppelt wäre. Statt des komplexen Steuerungsinstruments über Kostenkategorien und Mietniveaus sollten die Kommunen den für die nächsten Jahre geschätzten Bedarf an Wohnraum melden, der zu einer entsprechenden Budgetierung der Mittel führt.

Stärker betrachtet werden muss die Gefahr der Altersarmut. Wenn die Generation der Babyboomer der Nachkriegszeit das Rentenalter erreicht, werden viele von ihnen Lücken in der Altersversorgung haben. Vor diesem Hintergrund ist es erschreckend, dass immer mehr Wohnungen in Nordrhein-Westfalen aus der Sozialbindung fallen. 1990 betrug die Anzahl preisgebundener Wohnungen noch 1,57 Millionen. Im Jahr 2000 waren es 1,17 Mio. Wohnungen. Ende 2010 betrug der Bestand aber nur noch ca. 600.000 Wohnungen. In vielen Städten herrscht heute ein akuter Mangel an bezahlbaren Wohnungen.

Sozial gebundene Mietwohnungen tragen dazu bei, einkommensschwache Haushalte mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Der drohende Mangel an bezahlbaren Wohnungen kann nur durch eine Anhebung des Finanzrahmens für die jährlichen Förderprogramme der sozialen Wohnraumförderung auf mindestens eine Milliarde Euro ausgeglichen werden. Es bietet sich an, dass die NRW.BANK das ergänzende Finanzprogramm für den freien Wohnungsbau auch zur Umrüstung des vorhandenen Wohnungsbestandes mit altengerechten, barrierefreien oder barrierearmen Standards ausbaut.

Ergänzend zur bereits bestehenden Förderung von Rückbau oder Umbau nicht geeigneten Wohnraums sollte zudem das Umzugsmanagement zum Tausch von Wohnungen gefördert werden. Vielfach sind Wohnungen lediglich falsch belegt - und entweder für junge Familien zu klein oder für älter werdende Haushalte zu groß.



4. Handlungsfeld Ländlicher Raum

Einführung

Rund ein Drittel der knapp 18 Mio. Einwohner Nordrhein-Westfalens lebt heute in den etwa 4.000 Dörfern unseres Landes. Dabei steht der ländliche Raum unter zunehmendem Veränderungsdruck. Aufgrund der Arbeitsplatzsituation verlassen viele junge Menschen die wenig besiedelten Regionen, was teilweise dramatische Folgen für den Fortbestand von Dörfern und Weilern zeitigt. Der Gebäudebestand in historischen Dorfkernen ist oftmals von Leerstand betroffen, Neubau findet überwiegend am Ortsrand statt. In manchen Regionen sind ehemalige Neubaugebiete wegen der zurückgehenden Bevölkerung von Leerstand betroffen. Die infrastrukturelle Versorgung im ländlichen Raum ist inzwischen gefährdet. Kleine landwirtschaftliche Betriebe, die nicht mehr geführt werden können, suchen nach neuen Erwerbsmöglichkeiten. Durch den Betrieb von Windenergie-, Solar- oder Biogasanlagen oder den Zusammenschluss zu Großbetrieben verändert sich das Bild der Landschaft.

Grundsätzlich sollten für diese Zukunftsfragen im ländlichen Raum Handlungskonzepte entwickelt werden, welche die strukturellen Besonderheiten beachten und die Ortschaften entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln, dabei aber das gewachsene Orts- und Landschaftsbild bewahren.

Themen und Aufgaben

Abwanderungsprozesse

Noch vor wenigen Jahren wurde die Zukunft unserer Städte mit Schlagworten wie „Stadtflucht“ diskutiert. Viele Städte erlebten eine Hochphase der Wohnsuburbanisierung. Mittlerweile führt der allgemeine Rückgang der Einwohnerzahlen und der Mangel an Arbeitsplätzen dazu, dass der ländliche Raum in besonderer Weise von Alterung und Abwanderung betroffen ist. Anders als früher wird die Landflucht nicht mehr durch hohe Kinderzahlen ausgeglichen.

Infrastrukturen

Der demografische Wandel verändert die Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme und der notwendigen Bereitstellung von Infrastrukturen. Die linearen Infrastrukturen wie ÖPNV, Ver- und Entsorgungssysteme, Erschließung etc. sind nur bedingt und mit hohem Aufwand anzupassen. Hier werden gleichbleibende, teilweise sogar steigende Kosten auf geringere Nutzereinheiten umzulegen sein. Technische Infrastrukturen sind teilweise überdimensioniert, unwirtschaftlich oder bedürfen besonderer Maßnahmen, um funktionsfähig erhalten zu werden. Gerade in den dünn besiedelten ländlichen Räumen reduziert sich der Bedarf an punktuellen Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und die Nachfrage nach kulturellen Angeboten. Freiwillige Feuerwehren sind nicht mehr betriebsfähig, eine wohnortnahe Versorgung mit Läden und Praxen ist nicht mehr zu leisten.

Neubaugebiete

Der ländliche Raum Nordrhein-Westfalens besteht nur noch selten aus geschlossenen Dorflagen, sondern ist vielerorts Teil der Suburbanisierung geworden. Während die historischen Dorfstrukturen aus sich selbst heraus durchaus überlebensfähig sein können, kommen auf die ehemaligen Neubaugebiete Probleme zu. Dort zeichnet sich bereits ein Überangebot an Einfamilienhäusern ab - mit entsprechendem Werteverfall der Immobilien. Viele für Familien geplante Häuser entsprechen nicht dem zukünftigen Bedarf. Perspektivisch wird man daher auch über Abrissprogramme diskutieren müssen.

Ländliche Entwicklungskonzepte

Die Landkreise sollten gemeinsam mit ihren Dorfgemeinden ländliche Entwicklungskonzepte erstellen, die nicht nur auf Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Kultur oder auf die Vergabe von EU-Fördermitteln ausgerichtet sind. Sie müssen sich mit den Schrumpfungsprozessen auseinandersetzen, Entwicklungsszenarien beschreiben und hieraus die notwendige Anpassungsstrategie in der Dorfentwicklung ableiten. Es sollte ein Fördervorrang für integrierte Lagen bestehen. Die Fördergeldgeber müssen prüfen, ob sie zukünftig in den dünn besiedelten Bereichen des Landes auf die Neubauförderung im Eigentumsbereich verzichten und sich auf die Verbesserung der Bestände in nachgewiesenen nachhaltigen Lagen konzentrieren. Dies vermeidet weitere Zersiedelung, aber auch Fehlinvestitionen in den ländlichen Raum. Dabei muss geprüft werden, wie eine reduzierte Wohnraumförderung mit Konzentration auf den Bestand im ländlichen Raum mit den Mitteln der Dorferneuerung und Dorfentwicklung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ kompensiert werden kann.

Versorgungssicherheit

Es gehört zu den Pflichtaufgaben kommunaler Körperschaften, die Versorgungssicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger auch bei abnehmenden Bevölkerungszahlen zu gewährleisten. Dies kann zukünftig nur durch interkommunale Zusammenarbeit unter Führung von Politik und Verwaltung sowie durch Abstimmungs- und Moderationsprozesse gelingen, in denen die teilweise schmerzhaften Einschnitte mit den Bürgern diskutiert werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit temporären, mobilen oder flexiblen Angeboten wird dabei zunehmen. Das System der Daseinsvorsorge wird sich stärker bündeln und konzentrieren und gleichzeitig flexibel sein müssen, um auch bei verminderter Nachfrage tragfähig zu bleiben. Dies sollte durch entsprechende Modellvorhaben unterstützend begleitet werden.



5. Handlungsfeld Grün- und Naturräume

Einführung

Urbane Grünräume haben in den vergangenen Jahren an Beachtung und Wertschätzung wieder gewonnen. Stadtteilparks, begrünte Plätze, Grünflächen im unmittelbaren Wohnumfeld werden heute verstärkt als ein Faktor der Lebens- bzw. Wohnqualität wahrgenommen. Grünanlagen spielen eine wichtige Rolle als Freizeitmöglichkeit für Kinder und Jugendliche, sie haben positive Auswirkungen sowohl auf die Gesundheit durch Verbesserung des Stadtklimas als auch auf die Aufgaben der Integration.¹

Die Weiterentwicklung innerstädtischer Grünräume ist für junge Familien mit Kindern aber auch für alte Menschen besonders wichtig. Häufig verbringen Senioren einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit im Haus oder im unmittelbaren häuslichen Umfeld. Aus all diesen Gründen ist es ein lohnenswertes Ziel, innerstädtisches Grün zu fördern.

Dennoch besteht auf diesem Feld in Nordrhein-Westfalen noch großer Nachholbedarf. Hoch verdichtete innerstädtische Strukturen sind die Regel. Weiterhin werden zu viele neue Flächen für Siedlung, Gewerbe und Verkehr in Anspruch genommen, obwohl oftmals Konversionsflächen zur Verfügung stehen. Weil viele bislang gewerblich, industriell oder militärisch genutzte Flächen ihre bisherige Nutzung verlieren oder verloren haben, sind die Möglichkeiten für mehr Grün in den Städten günstig. Oft werden aus finanziellen Interessen jedoch nach wie vor bauliche Nachnutzungen gesucht.

Hinzu kommen die knappen Budgets der Grünverwaltungen. International ist dagegen ein deutlicher Bedeutungszuwachs urbanen Grüns innerhalb der Stadtplanungsstrategien zu beobachten.²

¹ vgl. UMID, UMWELT und MENSCH – INFORMATIONSDIENST Umwelt & Gesundheit • Umweltmedizin • Nr. 2, 2011

² vgl. „Siedlungsflächenentwicklung u. Nutzungskonkurrenzen in der Stadtregion“, ISL-Forschungsprogramm, 2011/2012, S.35ff.

Themen und Aufgaben

Strukturpolitik statt Renditeorientierung

Der Bund ist Eigentümer von zahlreichen innerstädtischen Brachflächen. Insbesondere an die Adresse des Bundes muss man daher die Frage richten, ob eine rein wirtschaftlich orientierte Flächenverwertung einer sinnvollen und nachhaltigen Nachnutzung nicht zuwiderläuft. Paragraph 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMAG) bedarf beispielsweise insoweit einer Änderung. „Die Bundesanstalt (BIMAG) hat das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern.“ Es wäre eine notwendige Ergänzung in diesem Gesetz, der Bundesanstalt nicht nur und ausschließlich eine wirtschaftliche Verwendung der Liegenschaften zuzuordnen, sondern über eine Öffnungsklausel auch mit der Aufgabe zu betrauen, strukturpolitische Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen zu berücksichtigen.

Die unbedingte Maxime einer wirtschaftlichen Verwertung brachliegender Grundstücke sollte im Sinne des Allgemeinwohls angemessen zurückgestellt werden können. Die Kommunen sollten den Stellenwert urbanen Grüns erkennen und ein übergeordnetes strategisches Planungskonzept entwickeln. In wachsenden Städten hat urbanes Grün einen besonderen Wert, sodass nur in Ausnahmefällen bestehende Grünflächen für die Siedlungsentwicklung genutzt werden sollten. In den stagnierenden und schrumpfenden Städten dagegen kann neues öffentliches Grün auf bisher baulich genutzten Flächen die städtische Identitätsbildung fördern, zu Aufwertungen beitragen und den Natur-, Landschafts- und Klimaschutz fördern.

Bestehende Grünzüge müssen erhalten oder ausgebaut und vernetzt werden. Auch für die kleinräumige Begrünung werden kommunale Konzeptionen benötigt, um kleine Grünflächen zu erhalten, Wohnumfeldverbesserungen zu fördern oder angemessene Begrünungen von Gebäuden zu unterstützen.



6. Handlungsfeld Mobilität

Einführung

In einer hochmobilen Gesellschaft ist die räumliche Mobilität der Menschen eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unzureichende Mobilitätsmöglichkeiten können daher dazu führen, dass Menschen an der Teilnahme am ökonomischen, politischen und sozialen Leben der Gesellschaft gehindert werden. Diese Grundsätze bleiben auch für eine älter werdende Gesellschaft gültig. Die Nachfrage nach sicheren und altersgerechten Angeboten wird in einer älteren Gesellschaft zunehmen.

Durch den Rückgang etwa von Schülerzahlen und von jungen Erwerbstätigen werden künftig zwar weniger Menschen am Verkehr teilnehmen. Die Zukunft wird aber nicht verkehrsrärmer sein, es wird vielmehr andere und möglicherweise flexiblere Angebote für die Mobilität geben müssen. Bestehende Angebote werden zu erhalten und neue Angebote zu entwickeln sein, um dem hohen, aber anderen Mobilitätsbedürfnis älterer Menschen zu entsprechen.

Themen und Aufgaben

Altersgerechte Bürgersteige

Häufig sind Bürgersteige und Straßen nicht breit genug, nicht hinreichend barrierefrei oder einfach nur unsicher nutzbar für Rollatoren oder Elektromobile. Die Funktionalität von Fußgängerzonen muss überdacht werden. Auch für mobilitätseingeschränkte Menschen müssen sie zumindest zeitweise befahrbar sein, um Anfahrmöglichkeiten zu geben und die Erreichbarkeit von Ärzten, Apotheken und der Nahversorgung in Innenstädten zu ermöglichen.

Ausbau ÖPNV

Gerade ältere Menschen sind auf leistungsfähige Angebote des Öffentlichen Nahverkehrs angewiesen. Nicht nur wegen der besseren Klimabilanz sondern auch, um dem Bedürfnis älterer Menschen nach

Mobilität gerecht zu werden, muss das ÖPNV-Angebot ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass sowohl die Verkehrsmittel als auch die Haltestellen sicher und ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Der Ausbau, die Nutzerfreundlichkeit und die Barrierefreiheit sollten finanziell unterstützt werden.

Ausbau Fahrradwege

Ein verändertes Wertebewusstsein (ökologisches Umweltbewusstsein) und Kostengesichtspunkte haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einem deutlichen Anstieg der Fahrradnutzung unter allen Bevölkerungsgruppen (mit Ausnahme der Schüler/innen) geführt. Dies gilt auch für die Gruppe der Über-60jährigen. Nach Untersuchungen des deutschen Mobilitätspanels ist der Anstieg der Wegeleistung aller Personen mit dem Fahrrad zwischen 1996 und 2010 um 38 Prozent von 6,5 auf 9 Kilometer pro Woche gestiegen (die der über 60-jährigen von 6,6 auf 8,8 km). Ein Ausbau der Fahrradwege ist also erforderlich.

PKW

Auch was speziell die Mobilität mit dem eigenen PKW betrifft, so bedeutet eine ältere werdende Gesellschaft nicht notwendigerweise einen erheblich reduzierten Verkehr. Obwohl für die Gruppe der Hochbetagten (über 80-jährige) das eigene Auto tatsächlich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nutzbar sein wird, führen eine höhere Pkw-Verfügbarkeit und veränderte Lebensstile der sogenannten „Jungen Alten“ zu höheren Mobilitätsraten gegenüber gleichen Altersgruppen in früheren Zeiten. In Zukunft werden nach Forschungen des statistischen Landesamtes mehr ältere Menschen, insbesondere Frauen, einen Führerschein besitzen und über einen Pkw verfügen.³ Hinzu kommt andererseits ein höherer Bedarf an Mobilitätsdiensten (Nachbarschaftshilfen, Familienhilfen und kommerzielle soziale Dienste).

³ vgl. ILS-Trend: Mobilitätsverhalten von Seniorinnen und Senioren – zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Mobilitätsangebote Entwicklungen 1/2010



7. Handlungsfeld Integration

Einführung

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland, das wie kein anderes in Deutschland von Zuwanderung geprägt wurde. Schon zur Industrialisierung war es vor allem das Ruhrgebiet, dessen Entwicklung eng mit den Einwanderungen aus Osteuropa verbunden gewesen ist. Heute betrifft die Zuwanderung alle Gebiete des Landes.

Die anhaltende Zuwanderung und die höhere Geburtenziffer gegenüber der allgemeinen Bevölkerung werden den Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW weiter wachsen lassen. Insbesondere in den Städten und dort in einzelnen Stadtquartieren wird der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zunehmen (s.o. Kapitel Fakten). Ende 2011 lebten 23,3 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund.

Kommt es in den Quartieren zu hohen Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund, birgt dies die Gefahr fehlender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In diesem Fall droht eine sogenannte sozialräumliche Spaltung bis hin zur Etablierung von Parallelgesellschaften. Eine einseitige Bevölkerungsstruktur in benachteiligten Quartieren kann gravierende Folgen für das Quartier und seine Bewohner haben. Die Quartiere sind durch komplexe wohnungswirtschaftliche, städtebauliche und soziale Problemlagen charakterisiert, wobei es sich oft um Gebiete mit hoher städtebaulicher Dichte und massiven Geschosswohnungsbauten handelt. Vielfach sind Stigmatisierungen als soziale Brennpunkte anzutreffen.

Themen und Aufgaben

Doppelaufgabe Integration

Die Integration im Quartier bleibt daher eine wichtige Aufgabe der Städtebauförderung. Sie ist im Kern eine doppelte Aufgabe. Einer-

seits beinhaltet sie Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung, also der baulichen Sanierung und Modernisierung; andererseits umfasst sie Maßnahmen der sozialen Sicherung. Eine soziale Stabilisierung erfolgt dabei konkret durch Maßnahmen der Bildung, Integration und der unmittelbaren Beteiligung der Bürger an Erneuerungsprozessen. Städtebauförderung bietet flankierende Hilfestellung bei der Bewältigung nachteiliger Lebensumstände und hat präventiven Charakter gegenüber sozialen gesellschaftlichen Brüchen.

Öffnung von Bildungseinrichtungen

Eine wichtige Rolle nimmt in diesem Zusammenhang auch der Bildungsaspekt ein. Soziale und ethnische Integration sind in hohem Maß von Bildungs- und Ausbildungsstand abhängig. Eine wichtige Aufgabe hierfür ist die Öffnung der Schulen und weiterer Bildungseinrichtungen als Stätten der Begegnung und Integration durch Umgestaltung, Ausbau und Erweiterung von Schulgebäuden und weiteren Bildungseinrichtungen.

Mittel der Städtebauförderung

Der integrative Ansatz wird besonders berücksichtigt, wenn die investiven Mittel der Städtebauförderung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes, des öffentlichen Raums, der sozialen Infrastruktur und von Freiflächen verwendet werden. Die Kommunen müssen dem durch entsprechende Konzepte und Handlungsprogramme Rechnung tragen und durch angepasste Förderkulissen von Land, Bund und EU unterstützt werden.



8. Handlungsfeld Bildung

Einführung

Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen in NRW im Alter zwischen 6 und 18 Jahren von knapp 11 Millionen um rund zwei Millionen auf künftig neun Millionen zurückgehen (vgl. www.wegweiser-kommune.de). Der Rückgang der jungen Bevölkerung bei zugleich steigendem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund stellt auch den Bildungsbereich vor neue Anforderungen.

Trotz der rückläufigen Geburtenentwicklung wird in Zukunft der Bedarf an Investitionen in Bildung und Bildungsbauten zunehmen. Neue Aufgaben- und Themenfelder ergeben sich nicht nur aus politischen Vorgaben. Der Rückgang von Kindern und Jugendlichen macht zum Beispiel im Fall von Schulbauten zukünftig eine flexiblere Nutzung erforderlich. Außerdem müssen gerade bei Schrumpfungsprozessen junge Menschen mit geringeren Einstiegschancen durch verbesserte Bildungsmaßnahmen unterstützt werden.

Themen und Aufgaben

Inklusion

Mit dem zentralen Anliegen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarfen in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen, müssen Schulen anders geplant werden als bisher. Neben der Berücksichtigung von Einschränkungen der Mobilität müssen auch andere Behinderungen (Sehen, Hören) bedacht werden. Und schließlich ist auch die Förderung von Hochbegabten ein Thema, dem in der Planung Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Unterschiedliche Anforderungen

Das Leitbild der Inklusion einerseits, zurückgehende Schülerzahlen in bestimmten Jahrgängen andererseits, schließlich der nordrhein-westfälische Schulkonsens mit einem neu gegliederten Schulsystem und das gesetzlich geforderte Betreuungssystem für unter drei Jahre alte

Kinder - alle diese Vorgaben führen dazu, dass heute auf unterschiedlichste Anforderungen reagiert werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Anforderungen aufgrund zurückgehender Kinder- und Jugendzahlen vorübergehender Natur sind. Weil die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen sinken werden (in den nächsten zehn Jahren um ca. 15 Prozent), werden vor allem Landgemeinden Schulgebäude aufgeben und einer anderen Nutzung zuführen müssen.

Multifunktionale Schulgebäude

Kommunale Gebäude können nur mit einem intelligenten Bestandsmanagement kostengünstig bewirtschaftet werden, was eine gute Koordination in der öffentlichen Verwaltung voraussetzt. Im Idealfall ist ein Gebäude durch Anpassung in der Lage, beispielsweise vorübergehende die Funktionen einer Kindertagesstätte, einer Schule, einer Einrichtung zur Erwachsenenbildung, möglicherweise auch die Funktion eines Bürogebäudes zu übernehmen. Da Schulgebäude vielfach zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Quartier beitragen und oft stadtbildprägend sind, sollte ein Nutzungswechsel oder (in Einzelfällen) auch ein Rückbau jedoch gut abgewogen und sorgfältig geplant sein.

Bildungsangebote für Ältere

Der Wandlungsprozess in der Altersstruktur der Bevölkerung erfordert Bildungsangebote für ältere Menschen und Arbeitnehmer. Mit längeren Lebensarbeitszeiten müssen auch ältere Menschen ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten und sich kontinuierlich weiterbilden. Auch diese Anforderungen sollten zukünftig in flexibel nutzbaren Bildungsbauten möglich sein. Schulen können Stadtteolfunktionen wie Bibliotheken oder Jugendeinrichtungen aufnehmen. Insofern sollten die Gebäude auch auf außerschulische kommunale Angebote eingerichtet sein.

Ausbau von Hochschulen

Trotz aller Schrumpfungstendenzen benötigt Nordrhein-Westfalen im Hochschulbereich in Zukunft einen weiteren Ausbau. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit braucht Nordrhein-Westfalen heute mehr denn je qualifizierte Akademiker. Die Unternehmen werden den großen Teil ihrer Fachkräfte, der im kommenden Jahrzehnt in den Ruhestand gehen wird, nur dann ersetzen können, wenn sich die höhere Bildungsbeteiligung auf Schulebene auch in höheren Studierendenzahlen niederschlägt.

Aktuell kommt hinzu, dass die doppelten Abiturjahrgänge zu steigenden Studienanfängerzahlen führen; bis 2025 sind hohe Auslastungen der Hochschulen zu erwarten. Damit sind auch in den kommenden Jahren Investitionen in den Hochschulbau erforderlich, um Kapazitäten an den Hochschulen zu schaffen. Zugleich muss die Leistungsfähigkeit der Hochschulausbildung dauerhaft gewährleistet sein. Hierzu sind nicht zuletzt auch Investitionen in personelle Ressourcen notwendig.

Exkurs: Entwicklung der Studienzahlen

Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2025 zeigen, dass in Deutschland mit deutlich mehr Erstsemestern gerechnet werden kann, als bisher angenommen wurde (bis 2024 jährlich über 400.000 Erstsemester). Die Referenzmarke des Jahres 2005 wird bis 2025 nicht mehr unterschritten werden. Eine vereinfachte Langfristprojektion zeigt sogar, dass dieser Wert je nach

Variation der allgemeinen Bildungsbeteiligung erst Mitte der 2040er bzw. 2050er Jahre wieder unterschritten werden wird. |

Die höheren Zahlen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgenden Faktoren:

- einer stark gestiegenen Schülerzahl in schulischen (allgemein bildenden und beruflichen) Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- einem Anstieg der Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Ausländer und Deutsche),
- einem veränderten Übergangsverhalten von der Schule an die Hochschule,
- der Aussetzung der Wehrpflicht,
- zusätzlichen Studienanfängern, die über eine berufliche Qualifikation ein Hochschulstudium aufnehmen.

(Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH, Gütersloh)

III. Zusammenfassung

Der demografische Wandel wirkt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus. Insbesondere der einsetzende Bevölkerungsrückgang, die Verschiebung der Alterspyramide hin zu älteren Jahrgängen, Zuwanderungen aus dem Ausland sowie die Tatsache, dass in vielen Bereichen der Bedarf zwar langfristig sinkt, vorübergehend aber noch steigen wird, stellt die Gesellschaft vor neue und große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund sind vor allem die Kommunen aufgefordert, gemeinsam mit Architekten und Stadtplanern Strategien und Lösungsansätze für eine vorausschauende Stadtplanung zu entwickeln.

Ein anhaltender Verbrauch von Freiflächen wird bei abnehmender Bevölkerung immer weniger akzeptabel. Vielmehr müssen Siedlungsräume so weiterentwickelt werden, dass Infrastrukturen auch künftig zumindest gleichwertig erhalten und wirtschaftlich bereitgestellt werden können. Dazu ist der Wettbewerb zwischen den Kommunen grundsätzlich stärker um Elemente der Kooperation zu bereichern. Gleichzeitig muss mehr Raum für Wettbewerb um beste Lösungen geschaffen werden.

Während die Zuweisung von Siedlungsflächen vor allem Aufgabe der Landes- und Regionalplanung ist, sind die konkreten Umgestaltungsaufgaben nur vor Ort lösbar, bedürfen dabei aber einer finanziellen Förderung auf hohem Niveau. Diese ist so zu gestalten, dass gerade auch finanzschwache Kommunen ihrem häufig besonders hohen Investitionsbedarf gerecht werden können. Die Aufgaben sind sehr vielfältig. Auf- und Abwertungsprozesse dürfen weder zu einer zu starken Polarisierung und Segregation noch zu großräumigem Wertverfall führen.

Vor besondere Herausforderungen stellt der demografische Wandel den ländlichen Raum, da dort vielfach Infrastrukturen nur bedingt und mit hohem Aufwand anzupassen bzw. wirtschaftlich zu betreiben sein werden. Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit ist gerade hier unabdingbar, um tragfähige Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Um Naturräume zu schonen, muss eine rein ökonomisch optimierte Flächenverwertung zumindest für die öffentlichen Eigentümer zukünftig stärker in Frage gestellt werden. Generell sind für die Entwicklung von Frei- und Naturräumen auch innerhalb der Städte verstärkt strategische Konzepte zu entwickeln.

Für die je nach Lebensphase unterschiedlichen Anforderungen an Immobilien und Quartiere müssen Lösungen vor allem innerhalb der Bestandsgebiete gesucht und gefunden werden. Wenn Wohnwünsche nicht entsprochen werden kann, ist dies eine nicht unwesentliche Triebfeder der Suburbanisierung. Dies gilt vor allem für die Befriedigung von Neubaubedarfen in rechnerisch ausreichend mit Wohnraum versorgten Gebieten, allgemein für die altersgerechte Ertüchtigung von Immobilien und Quartieren. Gleichzeitig muss in Hinblick auf die absehbar steigende Altersarmut die Förderung bezahlbaren Wohnraums unbedingt intensiviert werden.

In einer älter werdenden und vermehrt auf Hilfsmittel angewiesenen Gesellschaft werden sich auch die Anforderungen an die Mobilität ändern. Dies gilt für Ausgestaltung, Zustand und Dimensionierung der

Verkehrsmittel und -wege, aber auch für die Erreichbarkeit von Zielen. Barrieren müssen konsequent und systematisch abgebaut werden.

Die anhaltende Zunahme an Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die oft mit einer geringen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einhergeht, birgt die Gefahr sozialräumlicher Spaltung und Ausgrenzung. Um diesen Tendenzen begegnen zu können, ist die Aufrechterhaltung der sozialintegrativen Städtebauförderung unabdingbar.

Nicht zuletzt aus diesem Grund muss auch ausreichend in Bildung und Bildungsbauten investiert werden. Dem sich wandelnden Bedarf auf diesem Feld muss durch Nutzungsflexibilität und intelligentem Bestandsmanagement Rechnung getragen werden.

Die durch den demografischen Wandel erforderlichen Anpassungsprozesse bedürfen der fachkundigen Begleitung. Insbesondere bei städtebaulichen Fragestellungen ist die Kompetenz von Architekten und Stadtplanern gefragt, für die Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote entsprechend weiterzuentwickeln sind. Für eine sachgerechte Ausgestaltung der Lösungswege und für deren Akzeptanz wird die verstärkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auch in grundsätzliche Entscheidungen immer wichtiger werden. Der Entwicklung ganzheitlicher und kostengünstiger Konzepte wird vor dem Hintergrund der ebenfalls anstehenden Haushaltskonsolidierungen (Stärkungspakt, Schuldenbremse) besondere Bedeutung zukommen.

IV. Forderungen

Die notwendige Anpassung der Infrastrukturen und der Einrichtungen der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge auf den demografischen Wandel führt zu einem gewaltigen Kostendruck. Da dieser auf immer weniger Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in der Gesellschaft umgelegt werden kann, wird es notwendig, öffentliche und private Investitionen durch kontinuierliche, integrierte Entwicklungsplanung gezielt auf nachhaltige und zukunftsfähige Maßnahmen zu fokussieren.

In diesem Sinne erhebt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen folgende Forderungen:

An das Land bzw. den Bund:

- Die Städtebauförderung muss auf hohem Niveau erhalten bleiben und vor allem die Soziale Stadtentwicklung und die Brachflächenrevitalisierung umfassen.
- Auch Kommunen in der Haushaltssicherung ist ein Zugang zur Städtebauförderung zu ermöglichen.
- Bauplanungsrecht und Immissionsschutzrecht sind in Hinblick auf stadtverträgliche Nutzungsmischungen zu überprüfen.
- Die Regionalplanung muss sich verstärkt auch als Moderation interkommunaler Kooperation verstehen, um Überangebote an Siedlungsflächen gering zu halten.
- Die öffentliche Hand muss zur Schonung der Naturräume im Außenbereich ihr Primat einer ökonomischen Flächenverwertung hinterfragen.
- Neubauförderung darf im ländlichen Raum nur noch in nachgewiesenen zukunftsfähigen Lagen erfolgen.
- In der sozialen Wohnraumförderung sind der bedarfsgerechte Neubau und Bestandsumbau von bezahlbaren und demografiefesten Wohnungen unabdingbar.

An die Kommunen:

- Klare politische Beschlüsse des Rates, den demographischen Wandel als Querschnittsaufgabe aller Dezernate zu begreifen;
- Substantielle Bestandsaufnahme der individuellen Bevölkerungsentwicklung und der daraus resultierenden Aufgabenstellungen;
- Erarbeiten integrierter Entwicklungskonzepte zum Siedlungsflächenbedarf, zur Freiraum- und Klimaschutzentwicklung;
- Bestandsaufnahme der innerörtlichen Nahverdichtungsreserven, Aufstellen von Baulückenkatastern als Grundlage einer aktivierenden Eigentümerberatung;
- Bewertung der Infrastruktur- und Folgekosten neuer Baugebiete im Vergleich zu Nachverdichtungsflächen als verpflichtendes Instrument der Stadtplanung;

- Kommunales Monitoring, um Infrastrukturanpassungen gesellschaftlich einzubinden;
- Quartiersmonitoring zur Anpassung des Wohnungsbestands, zur Organisation des Wohnungstauschs und der Umfeldverbesserung;
- Interkommunale Zusammenarbeit in der allgemeinen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung und zur Planung der regionalen Angebote der Daseinsvorsorge.

Ein von Politik und Verwaltung sachkundig vorbereiteter Moderationsprozess bindet Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ein und bereitet die notwendigen Anpassungen und Entwicklungen auf Landesebene, interkommunal und auf Quartiersebene vor.

Die für Bestandsaufnahmen und Entwicklungsplanungen eingesetzten Personal- und Gutachterkosten werden um ein vielfaches geringer ausfallen als fehlgeleitete öffentliche und private Investitionen in nicht mehr zukunftsfähige Strukturen.

Links und Literaturempfehlungen

- Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung: Die Zukunft der Dörfer, Berlin 2011
(www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Doerfer_2011/Die_Zukunft_der_Doerfer_Webversion.pdf)
- Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune;
(www.wegweiser-kommune.de)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Demografische Spuren des ostdeutschen Transformationsprozesses - 20 Jahre deutsche Einheit, Bonn 2011
(www.bbsr.bund.de/nn_187592/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2011/ON032011.html)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Forschungsprogramm zur Nahversorgung in ländlichen Räumen, Bonn 2011
(www.bbsr.bund.de/nn_21942/BBSR/DE/FP/ReFo/Raumordnung/2011/Nahversorgung/01__Start.html)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Forschungsprogramm zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Innenentwicklungspotentiale, Bonn 2011
(www.bbsr.bund.de/nn_487784/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2011/UmsetzungInnenentwicklungspotentiale/01__Start.html)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Publikationen zur Quartiersentwicklung im Rahmen „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt)
(www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21890/BBSR/DE/FP/ExWoSt/exwost__node.html?__nnn=true)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Wohnungsmärkte im Wandel - Zentrale Ergebnisse der Wohnungsmarktprognose 2025, Bonn 2010
(www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_53446/BBSR/DE/Aktuell/Medieninfos/2010/Ablage__Medieninfos/PM__Wohnungsmarktprognose.html)
- Bundesministerium des Inneren: Demografiebericht des Bundes, Berlin 2011
(www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/demografiebericht.html?nn=2354204)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge MORO
(www.regionale-daseinsvorsorge.de)
- CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH: Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Deutschland, Gütersloh 2012, Arbeitspapier Nr. 152
(www.che.de/downloads/CHE_AP152_Studienanfaengerprognose.pdf)
- Empirica-Institut Bonn: Entwicklung der quantitativen und qualitativen Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW bis

2030, Bonn 2010; Auftraggeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW
(www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Wohnen/Gutachten_zur_Ver_nderung_der_Wohnungsnachfrage/Empirica_Gutachten_NRW_2011_Hauptteil.pdf<http://www.nrw->)

- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS): „Siedlungsflächenentwicklung und Nutzungskonkurrenzen in der Stadtregion“, 2012/2013
www.ils-forschung.de/down/fopro_2012.pdf
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS): Mobilitätsverhalten von Seniorinnen und Senioren – zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Mobilitätsangebote. Entwicklungen, Dortmund 1/2010
(www.ils-forschung.de/cms25/down/trends_1_2010.pdf)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herausforderungen und Entwicklungschancen für Dorfkerne und Ortsmitten in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012
(www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/broschuere_dorfkerne.pdf)
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen: Den demografischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten, Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen (Handlungskonzept), Düsseldorf 2005
(www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-91119CFA-DD578390/bst/demographischer_wandel_langfassung.pdf)
- Statistisches Landesamt NRW
(www.it.nrw.de/)
- UMWELT und MENSCH – INFORMATIONSDIENST Umwelt & Gesundheit • Umweltmedizin • Nr. 2, Berlin 2011
www.umweltbundesamt.de/umid/archiv/umid0211.pdf

Bildnachweise

Titelseite: Agentur Fotolia/Franz Pflügl

S. 9: metabolon Entsorgungszentrum Leppe, Engelskirchen;

Architektur: pier7 architekten, Foto: REGIONALE 2010

S.13: Wohnanlage Kirschblüten Carré, Hürth; Architektur: pbs architekten, Aachen; Landschaftsarchitektur: KLA KIPARlandschaftsarchitekten, Duisburg; Foto: pbs architekten

S.16: Umbau eines Einfamilienhauses, Köln; Architektur: bünck Architektur; Foto: Melanie Brans

S.19: Sommerseminar 2011, Referinghausen; Foto: quickelfoto/AKNW

S.21: Generationengarten im Freizeitpark Langfort, Langenfeld; Landschaftsarchitektur: pslandschaft.de - freiraumplanung, Köln-Dellbrück; Foto: pslandschaft.de

S.23: PanoramaRadweg niederbergbahn, Wülfrath; Landschaftsarchitektur: Davids I Terfrüchte + Partner; Foto: Friedhelm Terfrüchte

S.25: Gemeinschaftsgarten Ellerstraße, Düsseldorf; Oberbilker Stadtgärtner e.V./Stadtteilbüro Flingern/Oberbilk; Foto: Marit Reichelt/Stadt Düsseldorf

S.27: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Bornheim; Architektur: HeuerFaust Architekten; Foto: Helmut Stahl

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen 

Zollhof 1 • 40221 Düsseldorf
Tel.: (0211) 49 67-0 • Fax (0211) 49 67-99
info@aknw.de • www.aknw.de